



Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) einschließlich Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W)

Struktur der spezifischen technischen Regeln im Verkehrswasserbau

Stand 31.07.2026

Technische Regeln des BMV / der BAW für den Geschäftsbereich der WSV
(Einführung durch BMV)

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
Technische Richtlinien	BMV	• enthalten technische Grundsätze für Entwurfsplanung, Bemessung und konstruktive Gestaltung von Bundeswasserstraßen und deren baulichen Anlagen • definieren verbindliche WSV-Standards, die von maßgebender übergreifender Bedeutung sind und eine einheitliche überregionale Anwendung erfordern <i>Beispiele:</i> • Richtlinien für Regelquerschnitte von Binnenschifffahrtskanälen • Richtlinien für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen (RiGeW)
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)	BMV	• definieren – gemäß § 8a (EU) Nr. (3) VOB/A ergänzend zu den jeweiligen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) nach VOB Teil C – die spezifischen technischen Vertragsbedingungen für den Bereich Wasserbau bzw. die jeweilige Bauleistung • enthalten im Regelfall alle bauvertraglich relevanten technischen Festlegungen und werden im Sinne § 1 Nr. 2 (Punkt 4) VOB/B Bestandteil des Bauvertrages <i>Beispiele:</i> • ZTV-W LB 210 Böschungs- und Sohlensicherungen • ZTV-W LB 218 Korrosionsschutz im Stahlwasserbau
Standardleistungskatalog (STLK) für den Wasserbau	BMV	• stellt eine Sammlung standardisierter, in Leistungsbereiche gegliederter, datenverarbeitungsgerechter Leistungstexte dar, mit denen Leistungsverzeichnisse für Bauleistungen im Wasserbau aufgestellt werden • umfasst die Leistungsbereiche 200 - 299 <i>Beispiele:</i> • STLK LB 207 Landschaftsbau • STLK LB 215 Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
Technische Lieferbedingungen (TL)	BMV	• enthalten entsprechend VOL aufgestellte Regeln für Lieferleistungen mit Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische oder sonstige Stoffe • beschreiben die erforderlichen Eigenschaften und einzuhaltenden Grenzwerte von wasserbauspezifischen Bauprodukten, sofern dies bei Vorhandensein harmonisierter europäischer Liefernormen ergänzend zulässig ist <i>Beispiele:</i> • Technische Lieferbedingungen für Geotextilien und geotextilverwandte Produkte an Wasserstraßen (TLG) • Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW)
Technische Prüfvorschriften (TP)	BAW	• enthalten Regelungen über Prüfverfahren (Apparatur, Durchführung) für die Eigenschaften der Stoffe, Stoffgemische, Bauteile oder für die ausgeführten Leistungen • definieren, mit welchen Verfahren die im Bauvertrag festgelegten Eigenschaften zu prüfen sind und werden als Unterlage für Verträge über Prüfleistungen verwendet <i>Beispiel:</i> • BAWRichtlinie Prüfung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV)

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
Merkblätter	BAW und BMV	<u>BAW-Merkblätter</u> • definieren Standards für die WSV zur Planung, Bemessung, Vertragsgestaltung und Bauabwicklung • Merkblätter, die zur Erfüllung der Grundsatzanforderungen an Sicherheit und Ordnung unerlässlich sind, werden durch das BMV bauaufsichtlich eingeführt und in die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W) aufgenommen. • Einige Merkblätter der BAW können bauvertraglich vereinbart werden. Sofern diese im Bauvertrag in Bezug genommen werden, sind die mit einem Randstrich gekennzeichneten Absätze Bestandteil des Bauvertrages. • Einige BAW-Merkblätter werden auch mit der Bezeichnung Leitfaden herausgegeben, hier handelt es sich u. a. um Regelwerke, die die BAW in einzelnen Fällen zusammen mit Dritten erstellt hat. <i>Beispiele:</i> • BAWMerkblatt Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD) • BAWMerkblatt Bohrkernentnahme für Bauwerksuntersuchungen (MBK) • BAWMerkblatt Anwendung von geotextilen Filtern an Wasserstraßen (MAG) • Leitfaden zum Anhang NA.F Bemessung von Hängern an Stabbogenbrücken der DIN EN 1993-2/NA:2022-02 (BAW und BAST) <u>BMV-Merkblätter</u> • definieren verbindliche Standards für ausgewählte Fragestellungen mit technischem Bezug, z. B. für die Erteilung strom- und schiffahrtspolizeilicher Genehmigungen oder den Arbeitsschutz <i>Beispiele:</i> • Merkblatt Schwimmende Anlegestellen • Merkblatt Kontrollprüfungen bei Stahlwasserbauten (MeKS)

Technische Regeln Dritter

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
Technische Normen	DIN, CEN, ISO	• Normen, die als allgemein anerkannte Regeln der Technik bei Auslegung des § 48 WaStrG hinsichtlich der Grundsatzanforderungen an Sicherheit und Ordnung heranzuziehen und zu beachten sind, werden vom BMV als Technische Baubestimmung für den Bereich der WSV bauaufsichtlich eingeführt (VV TB-W). • Wesentliche Normen, die von der WSV neben der bauaufsichtlichen Verantwortung auch in ihrer Funktion als Bauherr zu beachten sind, werden ebenfalls vom BMV eingeführt (VV TB-W). • Im Einzelfall sind auch nicht gesondert eingeführte Normen, die allgemein anerkannte Regeln der Technik darstellen, für den jeweiligen Anwendungsfall zu beachten. <i>Beispiele:</i> • DIN 19702 - Massivbauwerke im Wasserbau – Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit • DIN 19704 - Stahlwasserbauten

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
Sonstige Technische Regeln Dritter	z. B. DWA HTG/DGGT DAfStb DAST	• Technische Regeln Dritter, wie z. B. die Empfehlungen des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen“ Häfen und Wasserstraßen - EAU, die als allgemein anerkannte Regeln der Technik bei Auslegung des § 48 WaStrG hinsichtlich der Grundsatzanforderungen an Sicherheit und Ordnung heranzuziehen und zu beachten sind, werden vom BMV als Technische Baubestimmung für den Bereich der WSV bauaufsichtlich eingeführt (VV TB-W). • Wesentliche Technische Regeln Dritter, die von der WSV neben der bauaufsichtlichen Verantwortung auch in ihrer Funktion als Bauherr zu beachten sind, werden ebenfalls vom BMV eingeführt (VV TB-W). • Im Einzelfall sind auch nicht gesondert eingeführte Technische Regeln Dritter, die allgemein anerkannte Regeln der Technik darstellen, für den jeweiligen Anwendungsfall zu beachten. <i>Beispiele:</i> • Empfehlungen des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen“ Häfen und Wasserstraßen - EAU • DAfStb-Richtlinie - Massige Bauteile aus Beton • Merkblatt DWA-M 512-1 - Dichtungssysteme im Wasserbau - Teil 1: Erdbauwerke

Sonstige technische Unterlagen der BAW

Bezeichnung	Herausgeber	Erläuterung
BAWBriefe	BAW	• BAW-Briefe enthalten zeitnah Hinweise und Empfehlungen der BAW zu einzelnen aktuellen technischen Fragestellungen.
BAWEmpfehlungen	BAW	• Empfehlungen geben Hilfestellungen zu technischen Fragestellungen, die häufiger an die BAW gerichtet werden, und die zur Erleichterung der Beratung durch die BAW schriftlich zusammengefasst sind. • Im Allgemeinen werden diese Empfehlungen der BAW nach einer Erprobungsphase in das Regelwerk als technische Regeln überführt. • Weiterhin gibt die BAW Empfehlungen zu Verfahren, Methoden, Messgeräten etc. heraus, die vor allem der Information des wissenschaftlichen Umfeldes (Institute, Versuchseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten) dienen.
BAWMitteilungen	BAW	• BAW-Mitteilungen enthalten herausragende Ergebnisse der technisch-wissenschaftlichen Arbeit.